

Jahresabschluss der Performa Nord – Eigenbetrieb des Landes Bremen – für das Wirtschaftsjahr 2024

12. September 2025

Inkrafttreten: 18.10.2025
Fundstelle: Brem.ABl. 2025, 939

12. September 2025

Gemäß [§ 33 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden \(BremSVG\)](#) vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 505) sowie § 5 Absatz 2 des Gesetzes über den Eigenbetrieb Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – vom 21. Dezember 1999 (Brem.GBl. S. 309) hat der Betriebsausschuss der Performa Nord in seiner Sitzung am 12. September 2025 mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss genehmigt sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

1. Der Betriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Performa Nord fest.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, den Jahresfehlbetrag 2024 i.H.v. T€ -344 3. mit dem Gewinnvortrag auszugleichen
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
5. Der Senator für Finanzen wird gebeten, den Jahresabschluss im Amtsblatt zu veröffentlichen.
6. Der Senator für Finanzen wird gebeten, den Prüfungsbericht dem Rechnungshof zu übermitteln.

[Anlage 1](#): Bilanz zum 31. Dezember 2024

[Anlage 2](#): Gewinn- und Verlustrechnung 2024

[Anlage 3](#): Feststellungen gemäß § 53 HGrG

[Anlage 4](#): Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2024

gez. Senator

Björn Fecker

Vorsitzender des Betriebsausschusses

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)